

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13. September 2023

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath-Halbig
Stadträtin Sirin für Stadtrat Dotzel
Stadtrat Wetzel für Stadtrat Hofmann
Stadträtin Straub
Stadtrat Graetsch
Stadträtin Zethner
Stadtrat Turan
VFA-K Nils Domröse als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 bis 7 und nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.05 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.07.2023

In einer Anfrage wurden nachfolgend aufgeführte Ergänzungen zur Niederschrift gefordert:

zu 1.

Auf meine Frage hin bzgl. der Mitnutzung des Beachvolleyballplatzes seitens Jugendtreff, äußerte der BGM, dass die Stadtverwaltung dafür nicht zuständig sei und dies zwischen TV04 und Jugendtreff abgeklärt werden sollte.

Vorschlag der Verwaltung: *Die Vergabe des Beachvolleyballplatzes erfolgt durch den TV04, Interessenten müssen sich direkt an diesen wenden.*

zu 2.

Hier stellte ich ebenso die Fragen, ob die Küche bereits bestellt wurde und wann die Sanierung im Jugendtreff beendet sein wird. BGM teilte mit, dass die Küche noch nicht bestellt wurde und diese noch von uns genehmigt werden muss. Die Sanierung des Jugendtreffs soll Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Vorschlag der Verwaltung: *Die Küchenzeile ist noch nicht bestellt worden, da noch Abstimmungsprozesse hierzu stattfinden (Theke ja/nein, Kühlschrank, etc.). Nach Bauzeitenplan soll die Sanierung im September abgeschlossen sein (bei Personalausfällen ggfs. bis Jahresende).*

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, die Niederschriften über die Ausschusssitzung vom 12.07.2023 mit den beantragten Änderungen zu genehmigen.

2. Tobias und Katharina Kuhn, Landstraße 61 – Errichtung von Dachgauben und Wohnhausumbau

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung von zwei Dachgauben und den (genehmigungsfreien) Ausbau des Dachgeschosses als Teil der eigenen Wohnung.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, dem Vorhaben zuzustimmen.

3. Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber des Grundstücks Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 14

Der Antragsteller beantragt die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Straßenlaterne, welche sich gegenüber der Ausfahrt des Betriebsgeländes befindet. Gründe für diesen Antrag sind unter anderem das gestiegene Verkehrsaufkommen aufgrund der Kundschaft der Total-Tankstelle, die unvorteilhafte Krümmung der Straße in Richtung Landstraße und die häufigen, mutmaßlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen der Verkehrsteilnehmer.

Der Antragsteller möchte die Kosten und den Herstellungsaufwand selbst tragen. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Vorhaben zuzustimmen.

Da es sich hierbei um eine Privatangelegenheit handelt und somit eine Haftung ausgeschlossen ist, kann diesem Antrag stattgegeben werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, dem Antrag zuzustimmen.

4. Bebauungsplan „SAF-Gelände“ – Beratung des Entwurfs

Das Büro Müller, Rothenfels erstellt derzeit den Entwurf des Bebauungsplanes für das frühere SAF-Gelände. Grundlage ist dabei die dem Stadtrat vorgestellte städtebauliche Konzeption, die (auch aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen) voraussichtlich in zwei Bauabschnitten verwirklicht werden soll.

Abweichend von den bisherigen Überlegungen soll der Bebauungsplan nicht im Regelverfahren, sondern als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden. Dies bietet folgende Vorteile:

Auf einen Umweltbericht kann verzichtet werden. Die naturschutzrechtlichen Belange werden ungeachtet dessen vollständig berücksichtigt. Dazu ist u.a. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt worden, aus deren Ergebnissen sich verschiedene Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ergeben.

Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden. Ein eigenes Änderungsverfahren muss nicht durchgeführt werden.

Angesichts der Größe und der städtebaulichen Bedeutung des Planungsgebietes empfehlen das planende Büros und die Verwaltung, von der in § 13 a BauGB eröffneten Möglichkeit einer reduzierten Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange keinen Gebrauch zu machen, sondern wie im Regelverfahren eine vorgezogene Beteiligung und danach eine öffentliche Auslegung durchzuführen.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte in der Sitzung, dass die Seniorenwohnanlage bis zum Jahr 2026 fertiggestellt sein soll und somit derzeit die höchste Priorität des Investors darstellt. Der Bebauungsplan sollte daher spätestens 2024 planungsreif sein, um eine Bauzeit von ca. 2 Jahren einhalten zu können. Das Gelände wurde nun in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Im 1. Bauabschnitt wird in Richtung Altstadt ein Quartiersparkplatz zur Deckung des Stellplatzbedarfs errichtet. In dem gegenüber der ursprünglichen Planung reduzierten 2. Bauabschnitt wird das Parkdeck realisiert und die restlichen Wohngebäude errichtet. Der finale 3. Bauabschnitt soll wie in der Ursprungsplanung, aber ohne zeitlich konkrete Angabe durchgeführt werden. Der Gehweg am Wiesenweg wurde in der überarbeiteten Planung noch nicht berücksichtigt. Das Planungsbüro wird im Nachgang zur Sitzung auf diese notwendige Änderung hingewiesen.

Auf Anfrage der Stadträte Turan und Wetzler erklärt Bgm. Fath-Halbig, dass die Stellplätze zum Zeitpunkt des Bedarfs nachzuweisen sind. Auf Anfrage von Stadträtin Zethner erläutert Bgm. Fath-Halbig das Bauleitplanverfahren, bei dem zunächst die Bauabschnitte 1 und 2 öffentlich ausgelegt werden und der Bauabschnitt 3 als Änderung des Bebauungsplanes geplant wird. Auf Nachfrage von Stadträtin Zethner informiert Bgm. Fath-Halbig, dass die Verzögerungen in der Planung darauf zurückzuführen sind, dass die Genehmigung des Landesamtes für Denkmalpflege für den Bodeneingriff länger gedauert hat, ein Verkehrsgutachten erstellt werden musste und ein zusätzliches Lärmgutachten für die Auswirkungen des Werftbetriebes aus Richtung Erlenbach erstellt werden muss. Für das letztgenannte Gutachten werden Auflagen erwartet, eine Gefährdung des Vorhabens wird ausgeschlossen. Die Öffnung der Hochwasserschutzmauer zur Schlosswiese wird derzeit noch geprüft.

Der Bau- und Umweltausschuss nahm vom Entwurf Kenntnis.

5. Bebauungsplan Tannenturm – Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 17.05.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Tannenturm“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung und den Betrieb von mehreren Gastronomieeinheiten mit Sitzmöglichkeiten außerhalb der Altstadt, zwischen Mainradweg und Tannenturm geschaffen werden. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren.

Für die Planung haben die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die beteiligten Behörden haben sich wie folgt geäußert:

Landratsamt Miltenberg

Das LRA bittet um verschiedene redaktionelle Änderungen und Ergänzungen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dem zu folgen

Das LRA weist darauf hin, dass im Geltungsbereich der Planung anders als in der Begründung dargestellt, Bodendenkmäler (Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit sowie der mittelalterlichen Stadtbefestigung mit hölzerner Vorgängerbefestigung) vorhanden sind. Die Begründung sei zu berichtigen, die Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege seien zu beachten und umzusetzen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dem zu folgen.

Das LRA empfiehlt, die Zulassung von Pflanzkübeln zu überdenken, da diese im Hochwasserfall nur schwierig abzutransportieren seien.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dem nicht zu folgen. Aufgrund der langen Vorwarnzeiten am Main und den im Hochwasserfall ohnehin nötigen Arbeiten im Umfeld kann der Abtransport mit dem städtischen Fuhrpark jederzeit sichergestellt werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Planung nicht als erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft eingeschätzt. Schutzgebiete oder Biotope sind nicht betroffen. Aufgrund des artenarmen Zustands kann auf eine Eingriffs-/Ausgleichsflächenermittlung sowie auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet werden. Zwei weitere Jungbäume seien als Bestand in den Plan aufzunehmen, zu erhalten und zu pflegen. Insgesamt seien die Vorschriften der DIN 18920 zum Schutz von Vegetationsbeständen zu beachten. Vor einem Rückschnitt von Gehölzen sei eine Überprüfung auf Vorkommen geschützter Arten durch eine fachkundige Person durchzuführen. Gehölzbeseitigungen seien nur zwischen dem 01.10. und dem 28.02. zulässig.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die angesprochenen Hinweise in den Plan aufzunehmen. Die Beseitigung von Gehölzen ist nicht vorgesehen.

Das LRA weist darauf hin, dass schalltechnischen Orientierungswerte und Immissionsrichtwerte für die Nachbarschaft unter Berücksichtigung der Vorbelastungen nicht überschritten werden dürfen. Eine Beurteilung nach der Bayerischen Biergartenverordnung sei dabei aufgrund der geplanten Betriebsformen nicht möglich. In die Begründung sollten weitergehende Erläuterungen hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Wohnbebauung in Erlenbach und in Wörth südwestlich der Landstraße aufgenommen werden. Für die am stärksten betroffenen Anwesen Mainstraße 1-3 lasse sich nicht abschließend beurteilen, ob eine erhebliche Störung zu erwarten sei. Hier sei eine plausible und nachvollziehbare Begründung ggf. unter Vorlage einer Schallimmissionsprognose erforderlich. Die Betriebszeiten seien einheitlich für alle Planungsbereiche festzusetzen und sollten auf 22.00 Uhr begrenzt werden. Es sollte geprüft werden, ob durch Einschränkungen des gastronomischen Angebots Geruchsbelästigungen ausgeschlossen werden können.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Aussagen zum Immissionsschutz in der Begründung der Planung zu ergänzen; eine Schallschutzprognose soll dabei möglichst vermieden werden. Die Verwaltung sollte jedoch zu einer entsprechenden Auftragsvergabe ermächtigt werden, sofern dies notwendig werden sollte. Die eingeschränkte Erschließung des Planungsbereichs lässt aus der Sicht der Verwaltung den Betrieb von Fritteusen etc. ohnehin nicht zu.

In bodenschutzrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Auf den Wert von (Mutter-) Boden wird hingewiesen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Das Planungsgebiet liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Maines und ist als Außenbereich anzusehen. In fachlicher Hinsicht sei die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg einzuholen und zu berücksichtigen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dem zu folgen.

Die vorgesehene Löschwasserversorgung mit Mainwasser wird kritisch beurteilt. Der Planungsbereich müsse deshalb eine ausreichend befahrbare Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge erhalten. Eine Beräumung der Fläche im Hochwasserfall durch die Feuerwehr wird abgelehnt. Die Verpflichtung der Betreiber zur Räumung müsse bereits im Pachtvertrag geregelt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dem zu folgen.

Das Gesundheitsamt fordert eine ordnungsgemäße Ver- und Entsorgung unter Beachtung der Regeln der Technik.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dem zu folgen.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Das WWA verweist auf die Lage des Planungsgebietes im Überschwemmungsgebiet des Maines. Die Beurteilung der Zulässigkeit obliege der Wasserrechtsbehörde (=LRA). Da die vorgesehenen Verkaufsstände mobil und straßenverkehrstauglich seien, könne unter Beachtung eines entsprechenden Räumungskonzepts davon ausgegangen werden, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss auftreten. Unabhängig vom Bebauungsplan sei für die Stände die erteilte wasserrechtliche Anlagengenehmigung ggf. zu verlängern bzw. neu zu beantragen sei. Dabei sei dem LRA das Räumungskonzept für den Hochwasserfall vorzulegen. Die Hochwassergefahrenfläche sei im Plan darzustellen. Folgende Festsetzungen und Hinweise sollen in den Plan aufgenommen werden:

Festsetzung: „Von der Stadtmauer und den entsprechenden Hochwasserschutzanlagen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten“

Hinweis: „Die festgelegten Räumungsphasen in Anlehnung an das Räumungskonzept/Betriebsplan im Hochwasserfall sind zu beachten.“

Es sei sicherzustellen, dass keine Abwässer in den Untergrund oder den Main gelangen. Das Abwasser sei ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsprechende Nachweise durch die Verantwortlichen werden empfohlen. Grundsätzlich sei ein hochwasserangepasster Anschluss an die öffentliche Kanalisation zu bevorzugen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, den Hinweisen des WWA weitgehend zu folgen. Allerdings ist ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation aufgrund der gegebenen Verhältnisse nicht möglich.

Regierung von Unterfranken

Die Regierung weist auf die Lage des Planungsgebiets im Überschwemmungsgebiet des Maines und die vorhandenen Bodendenkmäler hin. Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachbehörden seien einzuholen und zu beachten.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dem zu folgen.

EZV

Der EZV empfiehlt wegen des hohen Aufwands, außerhalb der Altstadt keine eigene Stromversorgung zu installieren, sondern diese über den Tannenturm sicherzustellen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dem zu folgen.

AMME

Der AMME weist darauf hin, dass ein späterer Anschluss an den Maintalsammler mit dem Verband detailliert abzustimmen wäre.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Landesamt für Denkmalpflege

Das LfD weist ebenfalls auf die vorhandenen Bodendenkmäler hin. Zudem sei mit weiteren Befunden (z.B. verfüllten Gräben der Stadtbefestigung) zu rechnen. Bodeneingriffe seien auf das unabweisbar notwendige zu beschränken. Es wird empfohlen, den Bereich der Bodendenkmäler von der Planung auszuschließen und auch spätere Leitungen und Zuwegungen nicht dort zu planen. In den Bebauungsplan soll aufgenommen werden, dass Bodeneingriffe jeglicher Art im Bereich der Bodendenkmäler einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bedürfen, die eigenständig bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde. Bei Notwendigkeit von Grabungen solle die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden. Es wird dringend angeregt, geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, diese Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und die rechtliche Situation in die Hinweise zum B-Plan aufzunehmen. Da keine Bodenaufschlüsse oder Grabungen vorgesehen sind, ist weiteres derzeit nicht veranlasst.

ADBV Klingenberg

Das ADBV weist auf eine unterschiedliche Darstellung der Grundstücksgrenzen in Planteil und Legende hin. Bei Bedarf könnten notwendige Vermessungen beantragt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Darstellung der Grundstücksgrenzen zu harmonisieren. Vermessungen sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Stadt Erlenbach

Die Stadt Erlenbach hat wegen der Sitzungspause des Stadtrates um Fristverlängerung bis Ende September gebeten. Dem ist die Verwaltung nachgekommen.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte die Hinweise und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und ergänzte, dass aus der Bevölkerung keine Anregungen hervorgetragen wurden und die Stadt Erlenbach bis zur Sitzung keine Stellungnahme abgegeben hat.

Stadtrat Graetsch wies bezüglich der zu erwartenden Hinweise der Stadt Erlenbach zum Lärmaufkommen darauf hin, dass am Erlenbacher Mainufer ebenfalls jährlich Veranstaltungen stattfinden würden. Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, dass es sich hierbei um singuläre Ereignisse handele und nur wenig mit dem beständigen Lärmaufkommen des Tannenturmgebiets vergleichbar sei.

Auf Nachfrage von Stadtrat Turan erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass ein Anschluss an den Hauptsammler der AMME mit hohen Kosten verbunden wäre und auch eine stationäre Trinkwasserversorgung schwierig umsetzbar sei. Stadtrat Turan regte an die Stromverteilung durch einen Stromverteiler besser zu regulieren und entsprechende Müllbehälter am Tannenturm bereitzustellen. Bgm. Fath-Halbig wies auf die bestehende Installation im Tannenturm hin, welche den Standbetreibern zur Verfügung. Bgm. Fath-Halbig erläuterte, dass regelmäßige Live-Musik in dem Gebiet nicht vorgesehen ist, aber bei einer einmaligen Veranstaltung keine Bedenken zu erwarten sind. Mit den Pachtverträgen sollen in Zukunft alle Regularien geklärt werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Turan erklärt Bgm. Fath-Halbig, dass in der Vergangenheit ein Schlüssel für den Tannenturm auf Anfrage beim Gasthaus Anker erhältlich war. Eine generelle Öffnung wird aber nicht angeraten, da ein gewisses Gefahrenpotential auf der Plattform besteht. Der Zugang für die Öffentlichkeit wird weiterhin zunächst nur auf Anfrage bei der Stadtverwaltung oder – falls umsetzbar – bei den Standbetreibern möglich sein.

Auf Anfrage von Stadtrat Wetzels teilt Bürgermeisterin Fath-Halbig mit, dass die Kosten für das Bebauungsverfahren zunächst von der Stadt Würth getragen werden. Die Gesamtkosten werden über die Jahrespacht auf die Standbetreiber umgelegt. Der Stadtrat muss nach dem Verfahren entscheiden, welche Versorgungseinrichtungen den Betreibern angeboten werden können. Dazu wird die Verwaltung die Herstellungskosten ermitteln und dem Stadtrat vorlegen.

Stadträtin Zethner informierte sich über die aktuelle Situation der Trinkwasserversorgung. Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass die Leitungen derzeit oberirdisch verlegt sind. Stadträtin Zethner gab zu bedenken, dass diesbezüglich ein erhöhtes Haftungsrisiko am Radweg bestehe. Stadträtin Straub regte an, die Anzahl der Standbetreiber zu begrenzen.

6. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Die Stadtbibliothek war am 16.08.2023 vom Starkregenereignis betroffen. Aufgrund eines fehlenden Rückschlagventils sind größere Wassermengen in das Untergeschoss geströmt und haben die Räume mehrere cm unter Wasser gesetzt und dabei den Teppichboden vollständig gesättigt. Seitens des Vermieters wurde die Trocknung mit einem einzigen Trocknungsgerät am Folgetag begonnen und die Bücher in das Bauhofgebäude ausgelagert. Das Bistum Würzburg prüfe aktuell, welche Maßnahmen umgesetzt werden können. Eine Intensive Trocknung ist erst nach der Zustimmung des Bistums möglich.
- Die Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr Trennfurt/Klingenberg werden sich leicht verzögern. Die Wörther Kerb wird aufgrund der Baumaßnahme in der Verkehrsführung nicht beeinträchtigt. Auf Nachfrage von Stadtrat Wetztl erklärete Bgm. Fath-Halbig, dass auf Kreisverkehrsinseln von Staatsstraßen, aufgrund der Verkehrssicherheit, keine massiven baulichen Anlagen errichtet werden dürfen und in der Zukunft auf eine Sandsteinmauer verzichtet werden muss. Der Radweg entlang der Staatsstraße wird nicht ausgeführt.

7. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Turan erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass die Treppenstufen an der Bahnunterführung nach der Wörther Kerb wiederhergestellt werden. Es soll geprüft werden, welche Maßnahme am kostengünstigsten und zugleich langlebigsten wäre. Eine vollständige Sanierung wäre sehr kostenintensiv.
- Zur Anfrage von Stadtrat Turan informierte Bgm. Fath-Halbig, dass ein Bildschirm im Eingangsbereich des Rathauses installiert werden soll. Es wird noch geprüft inwieweit notwendige Bekanntmachungen noch an der Glasscheibe abgebildet werden müssen.
- Stadtrat Turan informierte, dass trotz Halteverbotszone in der Landstraße viele Parkverstöße im Bereich der alten Stadtwage begangen werden. Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, dass die KVÜ und die Polizei darüber informiert sind. Wer einen Abschleppdienst in Anspruch nehmen sollte, muss zunächst in Vorleistung gehen.
- Auf Nachfrage von Stadtrat Turan informierte Bgm. Fath-Halbig, dass in den Geschäftsräumen der alten Änderungsschneiderei in der Landstraße ein Gemeinschaftsraum für die Bewohner der oberen Geschosse eingerichtet wurde. Eine Nutzungsänderung wurde bisher nicht beantragt.
- Stadträtin Straub erkundigte sich nach dem Sachstand Verlegung des Römermuseums in das Haus der Vereine. Bgm. Fath-Halbig informierte, dass die Statik der benötigten Räume zunächst noch untersucht werden müsse, da aufgrund der teils schweren Ausstellungsstücke die Tragfähigkeit in Frage gestellt wird. Das Büro wurde bereits eingerichtet.
- Auf Nachfrage von Stadträtin Straub erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass Parkverstöße auch mittels privater Bildnachweise zur Anzeige gebracht werden können.
- Auf Anfrage von Stadträtin Straub informierte Bgm. Fath-Halbig, dass die Sanierung der Alten Straße und Kurmainzer Straße ohne Probleme abgeschlossen wurde und nur zusätzliches Unterbaumaterial verwendet werden musste.
- Stadträtin Straub erkundigte sich nach dem Sachstand Friedhofserneuerung. Hierzu erläuterte Bgm. Fath-Halbig, dass die Urnenwand von der Fa. Wassum fertiggestellt wurde und somit die Grablichthalter als letzter Arbeitsschritt installiert werden müssen. Der Friedwald wurde ebenfalls nachgebessert.
- Auf Nachfrage von Stadträtin Zethner erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass der Austausch der Bäume am Marktplatz nach der Wörther Kerb erfolgen sollte.

Wörth a. Main, den 22.09.2023

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

N. Domröse
Protokollführer